

## **Geleitwort**

Im Frühjahr 2014 fand in der Hansestadt Lübeck der 1. Lübecker Fachkongress zum Waffenrecht statt. Sein bemerkenswerter Titel „Waffenrecht im Spannungsfeld sozialer Wirklichkeit und politischer Notwendigkeit“ war nicht von ungefähr gewählt. Er beschreibt das Waffenrecht als ein sensibles Rechtsgebiet, das stets im Wandel ist.

Sowohl im Sinne eines Informationsaustausches wie auch im Sinne einer einheitlichen Rechtsausübung ist eine effektive Kommunikation der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern von wesentlicher Bedeutung.

Die Bundespolizei nimmt eine breitgefächerte Schnittstellenfunktion auch auf dem Gebiet des Waffenrechts wahr und hält mit ihren Mitarbeitern entsprechende Fach- und Kontrollkompetenzen vor. Vertrauensvoll arbeitet die Bundespolizei mit allen 16 Länderpolizeien zusammen. Gemeinsam mit dem Zoll führt sie die Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Waffen durch. Hier ergeben sich auch Kontaktpunkte zum Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Gleichermassen erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesministerium des Innern.

Unter Einbindung sämtlicher oben genannter Behörden hat die Bundespolizei diesen fachlichen Austausch initiiert, um so die fachliche Durchdringung einzelner Fragestellungen zu befördern und zudem die Behördenkommunikation weiter zu optimieren.

Im Zentrum freilich steht stets die Handlungssicherheit des einzelnen Polizeivollzugsbeamten in seiner Aufgabenwahrnehmung.

## Geleitwort

Die Ergebnisse des Fachkongresses wurden gemeinsam mit weiteren fachwissenschaftlichen Abhandlungen zu aktuellen Themengebieten des Waffenrechts im vorliegenden Werk zusammengefasst und dokumentieren damit beispielhaft in anschaulicher Sachlichkeit die Klammerfunktion der Bundespolizei für die Innere Sicherheit unseres Landes.

Hierfür sei allen Mitwirkenden ausdrücklich gedankt!



Dr. Dieter Romann

Präsident des Bundespolizeipräsidiums

Potsdam, Juni 2015

## **Vorwort**

Die vorliegend zusammengestellten Abhandlungen zu verschiedenen Fragestellungen des Waffenrechts gehen zurück auf den im April 2014 stattgefundenen 1. Lübecker Fachkongress zum Waffenrecht. Dieser wurde in Kooperation der Bundespolizeiakademie mit der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, ausgerichtet. Die Beiträge dieses Bandes stellen überarbeitete Fassungen der dort gehaltenen Vorträge dar.

Die Bundespolizei ist originär zuständig für die Überwachung des Verbringens und der Mitnahme von Waffen und damit für eine der komplexesten Materien auf dem Gebiet des Waffenrechts. Allein deshalb stellt das Waffenrecht einen festen Bestandteil der bundespolizeilichen Aus- und Fortbildung dar.

Immer wieder traten kontrovers diskutierte Einzelfallfragen auf und nicht weniger häufig wurde die Frage nach den praktischen Abläufen in der Zusammenarbeit mit benachbarten Behörden, welche ebenfalls auf dem Gebiet des Waffenrechts tätig sind, aufgeworfen.

Zahlreiche bundespolizeiinterne Veranstaltungen auf dem Gebiet des Waffenrechts haben eine zunehmende Durchdringung der Materie bewirkt, wobei das Aufeinandertreffen verschiedener Perspektiven und die kontroverse Diskussion um eine gemeinsame Linie im Ergebnis einen erheblichen Erkenntniswert geschaffen haben.

Hieraus ist die Idee hervorgegangen, diesen diskursiven Arbeitsansatz auf eine perspektivenübergreifende Ebene zu übertragen. Es galt, die Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen bundespolizeiexterner Kompetenzträger auf dem Gebiet des Waffenrechts mit einzubeziehen, um so einen höchstmöglichen Erkenntnisgewinn zu schaffen.

Für einzelne Fachvorträge konnten ausgewählte Experten auf dem Gebiet des Waffenrechts aus den Bereichen Wissenschaft, öffentlicher Verwaltung und privater Wirtschaft gewonnen werden.

Die Fachvorträge konzentrieren sich vornehmlich auf drei Themenkreise des Waffenrechts. Neben waffenrechtlichen Sorgfaltspflichten werden Waffenverbote und Erlaubnispflichten sowie in einem dritten Themenfaden die politische Dimension des Waffenrechts in Augenschein genommen.

## Vorwort

Mit jeweils unterschiedlichen Perspektiven nähern sich die insgesamt zehn Einzelbeiträge den vorgenannten Themenkreisen:

Hinsichtlich der Sorgfaltspflichten wird zunächst auf das Problemfeld Amok eingegangen (Britta Bannenberg). Weiterhin werden die Aufbewahrungspflichten von Waffenbesitzern evaluiert (Christian Papsthart). In diesem Kontext erfolgt eine Darstellung der aktuellen Anwendungsmöglichkeiten des Nationalen Waffenregisters durch die Polizei (Niels Heinrich). Der Waffentransport wird unter dem Gesichtspunkt einer Abgrenzung zu Aufbewahrungsvorschriften dargestellt (Holger Soschinka). Außerdem wird untersucht, an welche Genehmigungspflichten Waffenausfuhren geknüpft sind (Sigrun Ullrich).

Die Umgangs- und Führensverbote werden zunächst durch eine Darstellung der Feststellungsbescheide des Bundeskriminalamtes zur Einstufung von Waffen erläutert (Martin Robert Mittelstädt). Des Weiteren werden strafrechtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Führen von Anscheinwaffen und bestimmten tragbaren Gegenständen nach § 42a WaffG dargestellt (Bernd Heinrich). Schließlich wird das Waffenrecht als Gegenstand straf- und verwaltungsrechtlicher Prozesse aufgezeigt (Hans Scholzen).

Die politischen Dimensionen des Waffenrechts werden sodann mit der Fragestellung aufgegriffen, inwieweit Neuregelungen des Waffenrechts vermeintlich politisch motiviert sind (Ralf Röger). Gleichermassen wird das Waffenrecht provokativ als politisches Kampfmittel hinterfragt (Wolfgang Dicke).

Ebenso vielfältig wie die Fachbeiträge gestaltete sich die ca. 140 Teilnehmer umfassende Zuhörerschaft, welche sich aus Vertretern der Landeskriminalämter, der Polizeien der Länder, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes, des Bundesministeriums des Innern, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, der Zollverwaltung sowie der Justizbehörden, der allgemeinen Verwaltung und einiger Repräsentanten der freien Wirtschaft und verschiedener Verbände zusammensetzte.

## Vorwort

Für die zahlreichen positiven Rückäußerungen zur Veranstaltung bedanken wir uns an dieser Stelle ausdrücklich. Sie bestätigen unser Ansinnen, durch die Perspektivenvielfalt in der fachlichen Diskussion einen für alle Teilnehmer gewinnbringenden Mehrwert zu erzielen und lassen den Organisationsaufwand gerechtfertigt erscheinen.

Unserem geschätzten Kollegen Jürgen Beck danken wir sehr herzlich für seine umfangreiche Unterstützung bei der Erstellung des druckreifen Manuskripts.

Besonderen Dank schulden wir den Autoren, die mit ihren Fachbeiträgen ein Gelingen des Kongresses und das Entstehen des hier vorgelegten Werkes erst möglich gemacht haben.

Die Herausgeber

Lübeck, Juni 2015